



# Amtsblatt



der Gemeinde **Wenzelbach**

Jahrgang 37 | Freitag, den 27. April 2018 | Nr 4



Foto: Heitzer Ingenieur GmbH & Co. KG

## 3D-Modell vom Schlosshof Schönberg



### Erreichbarkeit

Telefon	09407/309-0
Telefax	09407/309-160
E-Mail	Gemeinde.Wenzenbach@wenzenbach.de
Internet:	www.wenzenbach.de

### Öffnungszeiten

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	ganztäglich geschlossen
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

### Postadresse

Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach

### Öffnungszeiten der Bücherei

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag und	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	14.00 bis 18.00 Uhr

### Redaktionsschluss

für die Mai-Ausgabe ist  
Dienstag, 15. Mai 2018, 9.00 Uhr.

### Amtliche Bekanntmachungen

Seite 3

### Informationen der Gemeindeverwaltung

Seite 7

### Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Seite 8

### Nachrichten aus der Schule

Seite 12

### Kirchliche Nachrichten

Seite 13

### Veranstaltungskalender

Seite 14

### Vereine und Verbände

Seite 15

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(Wochenende/Feiertag)

Telefon: 116 117

Rettungsdienst Telefon: 112



Stadt/Gemeinde/Markt

Wenzenbach

Verwaltungsgemeinschaft

### Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der/des Stadt/  
Gemeinde/Marktes

Wenzenbach

für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts

Regensburg

und den Strafkammern des Landgerichts

Regensburg

Datum

17. April 2018

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am  den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

von 

bis

in/im

Ort der Auflegung, Anschrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zimmernummer

Rathaus Wenzenbach, Zimmer 1.03, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Datum

15. Mai 2018

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum , nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll

bei

Ort der Auflegung, Anschrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zimmernummer

Rathaus Wenzenbach, Zimmer 1.03, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach

Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Inneren vom 7. November 2012 (JMBl. S. 127), zuletzt geändert am 25 Oktober 2017 (Az. E8-3221-II-418/91 und IB2-0143-1-4), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Ort, Datum

Wenzenbach, 18. April 2018

Koch, Erster Bürgermeister

Unterschrift

\*Die Auflegung muss eine Woche lang erfolgen. Eine Verlängerung der Frist findet nur statt, wenn deren Ende auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Veröffentlicht am:

im/in der

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!1747 Bestell-Nr. 409 029 9083 40X  
Jungling & Co. Id. 08/1747 K-0-5a088/1747 K-1-44-1emtsjungling.de

**Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077),  
zuletzt geändert  
durch Artikel 10 Absatz 6 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618)**

**§ 32**

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

**§ 33**

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

**§ 34**

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wart- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

#### über die 1. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Wenzelbach für das Gebiet „Böhmerwaldstraße-Gonnernsdorf“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wenzelbach hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „Böhmerwaldstraße-Gonnernsdorf“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde bei der Gemeinde Wenzelbach (Bauamt), Hauptstraße 40, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: ..... 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: ..... 15.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: ..... 14.00 bis 16.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

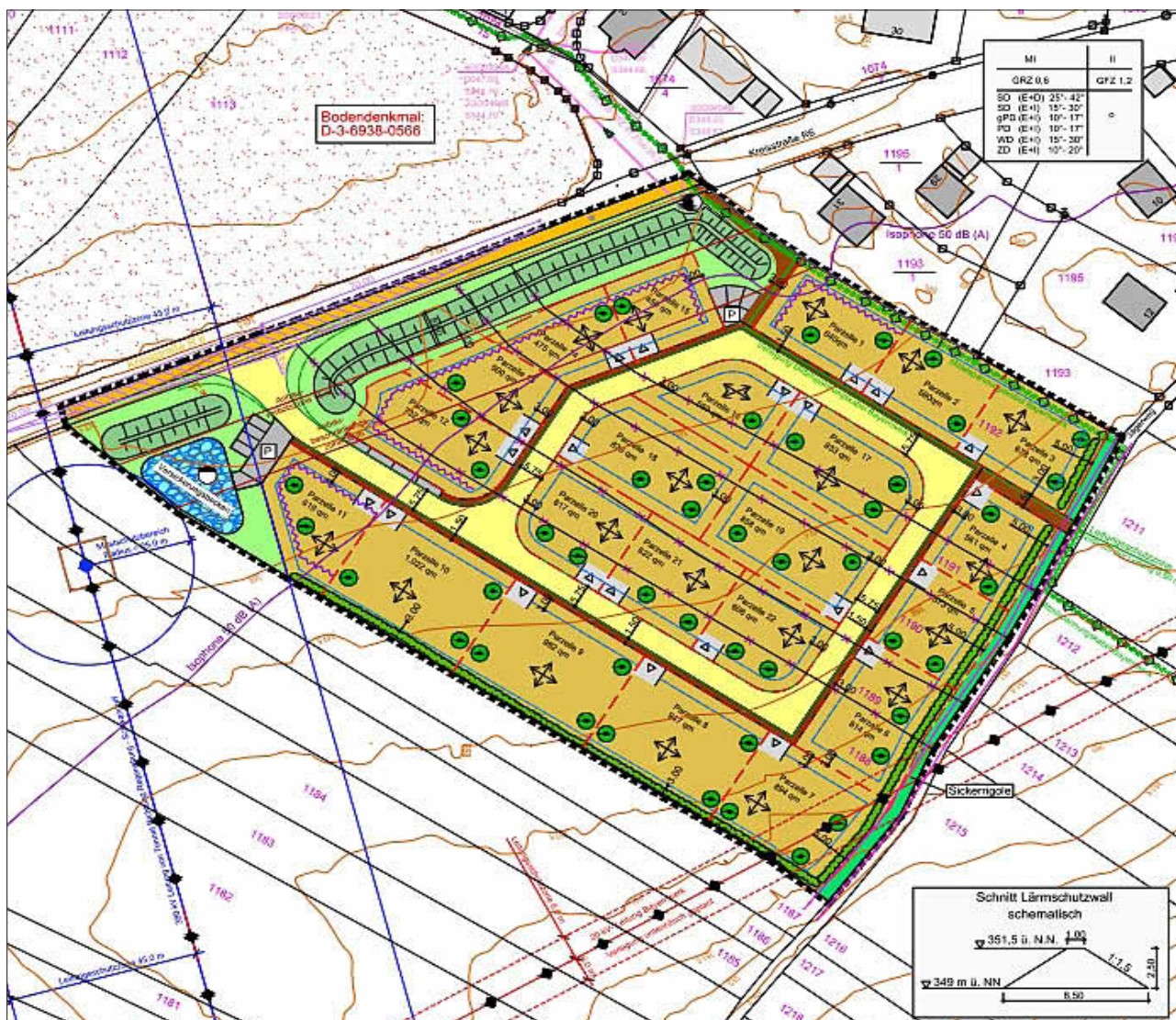
**Wenzelbach, den 11.04.2018**

**Gemeinde Wenzelbach**

gez.

Sebastian Koch, Erster Bürgermeister

### Bekanntmachung: Plan Böhmerwaldstraße - Gonnernsdorf



## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### der Gemeinde Wenzenbach

(Landkreis: Regensburg) für das Haushaltsjahr 2018

#### I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert § 2 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl S. 145), hat der Gemeinderat am 20. Februar 2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.616.691 €  
und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.967.000 €  
festgesetzt.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 22.665.000 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

#### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

#### II.

Das Landratsamt Regensburg hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Wenzenbach für das Haushaltsjahr 2018 mit Schreiben vom 14.03.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

#### III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung i.V.m. §§ 1 ff. der Bekanntmachungsverordnung –BekV– während des ganzen Jahres im Rathaus Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach zur allgemeinen Einsichtnahme bereit.

Wenzenbach, den 26.03.2018

Gemeinde Wenzenbach

gez.

K o c h

Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### des Schulverbandes Wenzenbach

(Landkreis Regensburg)

für das Haushaltsjahr 2018

#### I.

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 633.070,00 €  
und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 89.500,00 €  
festgesetzt.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 270.000 € festgesetzt.

#### § 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 456.210,00 € und im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2018 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungs- und Investitionsumlage**).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 auf 113 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 4.037,26 € festgesetzt.
4. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

#### II.

Das Landratsamt Regensburg hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Wenzenbach für das Haushaltsjahr 2018 mit Schreiben vom 21.03.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

#### III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. §§ 1 ff der Bekanntmachungsverordnung –BekV– während des ganzen Jahres im Rathaus Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach zur allgemeinen Einsichtnahme bereit.

Wenzenbach, den 26.03.2018

Schulverband Wenzenbach

gez.

K o c h

Schulverbandsvorsitzender

## Haushaltsplan 2018 online

### Haushaltsplan 2018

### der Gemeinde Wenzenbach online

**Die genehmigte Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Wenzenbach ist ab sofort mit den wichtigsten Anlagen und Plänen online in einer durchsuchbaren Version einsehbar.**

Hierdurch möchten wir den Bürgerinnen und Bürgern maximale Transparenz in den öffentlichen Finanzmitteln verschaffen. Sie können die entsprechenden Unterlagen auf unserer Website unter [www.wenzenbach.de/haushalt](http://www.wenzenbach.de/haushalt) einsehen. Rückfragen zu den Haushaltsplänen nimmt die Gemeindeverwaltung gerne jederzeit entgegen.

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Grüngutsammelstelle Grabenbach

**Die Ablagestelle am Grabenbach hat am Samstag, den 12.05.2018 geschlossen**

Das gemeindliche Grundstück „Grabenbach“ hat am Samstag, den 12.05.2018 geschlossen. Alternativ kann die Grüngutsammelstelle am Ortsausgang von Grünthal angefahren werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Fundsachen

**Fundsachen von 16.03.2018 bis 15.04.2018**

- 1 Puppe
- Einzelner Schlüssel

# Kinderbürgerfest in Wenzenbach

Datum: Samstag, 23. Juni 2018  
Zeit: ab 14.00 Uhr  
Ort: Spielplatz am Dorfweiher



### Besuch des Stadtfestes in unserer Partnerstadt Susice

**am Samstag, den 26.05.2018**

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wenzenbach sind herzlich eingeladen, am Stadtfest unserer Partnerstadt Susice teilzunehmen.

Abfahrt: 07.30 Uhr Feuerwehrhaus Wenzenbach

Rückfahrt: 17.00 Uhr (Ankunft in Wenzenbach ca. 20.00 Uhr)

Die Busfahrt ist kostenfrei!

Bei Interesse würden wir um Anmeldung bis spätestens Mittwoch, den 09.05.2018 bei Frau Weigert unter der Tel. Nr. 09407/309-113 oder per E-Mail [jasmin.weigert@wenzenbach.de](mailto:jasmin.weigert@wenzenbach.de) bitten.

### Rasenmähen

**Rasenmäher dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.**

Es spielt keine Rolle, ob der Rasenmäher mit Elektro- oder Verbrennungsmotor betrieben wird. So genannte lärmarme Rasenmäher oder Maschinen mit dem Umweltzeichen dürfen auch nicht länger betrieben werden.



Foto: Kommune

### Schlosshof wird konkreter

Im Mai 2014 gaben im Rahmen eines Bürgerentscheids 74 Prozent an, dass sie am Schlosshof keine Veranstaltungshalle haben wollen.

Demnach wurden im neuen Gemeinderatsgremium die diesbezüglichen Pläne rasch verworfen und im Zuge einer Klausurtagung Ende 2014 die sogenannte „Sommer-Lösung“ für den Schlosshof ausgearbeitet. Diese sieht vor, dass am oberen Rand des Schlosshofes eine Pergola mit Fassungsvermögen für ca. 60 Personen entsteht. Ebenso sollen in dieses Gebäude ein WC und eine Teeküche integriert werden. Im östlichen Teil des Schlosshofes wird zudem eine Freilichtbühne entstehen. Zusammen mit einigen Stellplätzen, größeren Abbrucharbeiten und der Instandsetzung historischer Mauer- und Grabenbereiche wird die Maßnahme gemäß der Kostenschätzung des beauftragten Architekten Günter Naumann den Gemeindehaushalt mit 1,6 - 2 Mio. € belasten.

In diesem Zusammenhang kann aber auch vermeldet werden, dass es der Gemeinde im vergangenen Jahr gelungen ist, von der Regierung der Oberpfalz für dieses Vorhaben 720.000 € an Städtebauförderung zugesichert zu bekommen.

In der Gemeinderatssitzung im April hat der Gemeinderat nun beschlossen, dass im Schlosshof auch Stromverteilerkästen für Buden (beispielsweise für Weinfeste oder einen Weihnachtsmarkt) einzuplanen sind. Ebenso soll der Hof durch Illumination atmosphärisch aufgewertet werden.

Neben der ohnehin benötigten Wegebeleuchtung werden auch Leuchten vorgesehen, durch die insbesondere bei Veranstaltungen mittelalterliche Mauerbestände gebührend in Szene gesetzt werden können. Die Elektroausstattung wird gemäß dem Fachplanungsbüro Heizer auf 180.000 € geschätzt.

Sofern nun im Zuge der Bauarbeiten keine größeren archäologischen Funde auftreten, gehen wir davon aus, dass sich der Schlosshof in den kommenden Sommermonaten mehr und mehr in Richtung des 3D-Modells (siehe Titelbild) entwickeln wird.

### Info Bürgerserviceportal

**Verschiedene Behördengänge  
bequem online durchführen**



- Beantragung einer Meldebescheinigung
- Beantragung eines Führungszeugnisses
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Einreichung der Wohnungsgeberbestätigung
- Meldung der Wasserzählerablesung
- und vieles mehr

[www.wenzenbach.de/buergerserviceportal](http://www.wenzenbach.de/buergerserviceportal)

## Entsorgungstermine Mai 2018

<b>Restmüll:</b>	Fr,	04.05.
	Do,	17.05.
<b>Papiertonne:</b>	P1 = Mi	23.05.
	P2 = Do,	24.05.
<b>Restmüll:</b>	ganz Wenzenbach	
<b>Papiertonne:</b>	P1: Wenzenbach und übrige Ortsteile	
	P2: Grünthal, Irlbach, Fußenberg	

## Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag,	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 14:00 Uhr

## Öffnungszeiten Grabenbach

Mittwoch, den 02.05.2018	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag, den 05.05.2018	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, den 09.05.2018	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag, den 12.05.2018	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, den 16.05.2018	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag, den 19.05.2018	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, den 23.05.2018	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag, den 26.05.2018	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, den 30.05.2018	15.00 – 18.00 Uhr

## Altreifen

---

## Umweltmobil

----

## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

### Hör- und Sprachtest für Kinder

#### „pädagogisch-audiologischer Sprechtag“



#### Donnerstag, 17.05.2018

Beim Staatlichen Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstr. 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von, einer am Institut für Hören und Sprache in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten.

#### Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941 / 4009 – 766.



### KULTUR.ERBE 2018

#### geht an den Start

Logo der Veranstaltungsreihe  
**KULTUR.ERBE 2018**



**Landrätin Tanja Schweiger stellt neue Veranstaltungsreihe vor Regensburg (RL).** Die diesjährige kulturelle

Veranstaltungsreihe des Landkreises Regensburg trägt den Titel KULTUR.ERBE. Auch heuer erscheint dazu wieder eine inhaltlich und optisch ansprechende Broschüre, die jetzt von Landrätin Tanja Schweiger vorgestellt wurde. Darin finden sich 51 Veranstaltungen an 31 Orten, die von Mitte April bis Ende November 2018 das kulturelle Erbe im Regensburger Land erfahrbar machen. „So viele waren noch nie dabei!“, freut sich die Landrätin über das große Interesse und die Bereitschaft der Kulturveranstalter und Kulturschaffenden aus der Region, sich an der gemeinsamen Reihe zu beteiligen.



**Landrätin Tanja Schweiger und der Kulturreferent des Landkreises, Dr. Thomas Feuerer, stellen die neue KULTUR.ERBE-Broschüre vor (Foto: LRA/Pairst).**

### KULTUR.ERBE als Beitrag zum Europäischen Kulturerbejahr 2018

„KULTUR.ERBE ist unser Beitrag zum Europäischen Kulturerbejahr 2018. Unter dem Motto ‚Sharing Heritage‘ ist jeder dazu eingeladen, unser reiches kulturelles Erbe und seine europäischen Bezüge bewusst zu erleben, weiterzuentwickeln und mit anderen zu teilen,“ so Landrätin Tanja Schweiger weiter. Wie reich und vielfältig dieses kulturelle Erbe sei, zeige sich in der Bandbreite der in der Broschüre präsentierten Veranstaltungen, die allesamt einen Bezug zum Reihen-Thema aufweisen: Von Vorträgen und Führungen über Konzerte und Workshops bis hin zu Ausstellungen und Theatervorführungen sei für jeden etwas dabei.

Die handliche Broschüre wurde von Kulturreferent Dr. Thomas Feuerer und seinem Team zusammen mit regionalen Kulturakteuren erstellt. In ihr werden dieses Jahr nicht nur Erwachsene fündig: Auch fünf Veranstaltungen speziell für Kinder und Jugendliche stehen auf dem Programm und sind im Heft bunt gekennzeichnet.

„So abwechslungsreich wie die Veranstaltungen sind, ist auch die Gestaltung der Broschüre“, meint Landrätin Tanja Schweiger anerkennend. Verantwortlich dafür ist die Regensburger Künstlerin und Grafikerin Barbara Stefan, die das innovative Logo mit europäischen Sternen und bayerischen Rauten entworfen hat und sich für das Innere der Broschüre einen besonderen Hingucker einfallen ließ: Bei jeder Veranstaltung wird durch ein ausgewähltes Detail aus einem Foto von Gemälden, Gebäuden, Postkarten usw. auf den jeweiligen Bezug zum (europäischen) Kulturerbe hingewiesen.

In dem 104-seitigen Heft konnten sich Kulturveranstalter und Kulturschaffende aus der Region mit je einer besonderen Veranstaltung quasi als „Visitenkarte“ einbringen. Darüber hinaus finden aber noch zahlreiche weitere Veranstaltungen im Rahmen der Reihe KULTUR.ERBE statt. Diese sind im Kulturportal des Landkreises unter [www.landkreiskultur.de](http://www.landkreiskultur.de) aufgeführt. Der dortige Kalender wird laufend ergänzt und passende Veranstaltungen können jederzeit gerne eingetragen beziehungsweise gemeldet werden.

Die KULTUR.ERBE-Broschüre ist kostenlos im Landratsamt Regensburg und in vielen Rathäusern, Museen, Gaststätten und Veranstaltungsorten erhältlich. Zusätzlich ist sie unter [www.landkreiskultur.de](http://www.landkreiskultur.de) auch als Download hinterlegt. Auskünfte zur Reihe erhalten Sie beim Kulturreferat des Landkreises Regensburg, Altmühlstraße 1a, 93059 Regensburg, Telefon: 0941 4009-287 und -687,

E-Mail: [kulturreferat@lra-regensburg.de](mailto:kulturreferat@lra-regensburg.de), Fax: 0941 4009-509.

**Regensburg, 17. April 2018**





## Sammlung landwirtschaftlicher Folien

### Wieder Sammlung landwirtschaftlicher Folien im Landkreis Regensburg

Landwirte können sich bis zum 30. Mai 2018  
auch online anmelden



Auch in diesem Jahr können verwertbare Folien, die in der Landwirtschaft angefallen sind, abgegeben werden.

Foto: DIETRICH LEPPERT – fotalia

**Regensburg (RL).** Wie bereits in den vergangenen Jahren organisiert der Landkreis Regensburg gemeinsam mit dem Bayerischen Bauernverband auch heuer wieder eine Sammlung gebrauchter Folien, die in der Landwirtschaft anfallen und wieder verwertbar sind. Die zur Anmeldung erforderlichen Meldekarten werden durch die Ortsobmänner des Bayerischen Bauernverbandes an interessierte Landwirte verteilt. Die vollständig ausgefüllten Meldekarten müssen bis spätestens 30. Mai 2018 an das beauftragte Fuhrunternehmen zurückgesandt werden. Diese Frist gilt auch für die Online-Anmeldung.

Ab dem 11. Juni 2018 werden dann die Folien in einem Zeitraum von circa drei Wochen abgeholt. Der genaue Abholtermin wird jedem Landwirt zeitnah nach Eingang der Anmeldung mitgeteilt. Für interessierte Landwirte, die keine Meldekarte bekommen haben, liegen entsprechende Karten auch bei der jeweiligen Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft bereit. Das von der Abfallwirtschaft des Landkreises beauftragte Fuhrunternehmen bietet alternativ auch die Online-Anmeldung an unter [www.entsorgungsdaten.de/folien](http://www.entsorgungsdaten.de/folien). Die Sammelkriterien bleiben gleich. So genannte „Big Bags“ aus der Landwirtschaft, dicke Folien (beispielsweise aus der Gras- und Maisilage) und dünne Folien (beispielsweise Stretchfolien, Netze von Rundballen, Kunstdüngersäcke) sind getrennt voneinander zu sortieren. Die Folien müssen gebündelt, völlig entleert und „besenrein“ bereitgestellt werden. Die Abholung aller Folien erfolgt am gleichen Tag mit dem gleichen Fahrzeug.

**Auskünfte** zur Foliensammlung erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets „Abfallwirtschaft“ im Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Brigitte Islinger, [brigitte.islinger@lra-regensburg.de](mailto:brigitte.islinger@lra-regensburg.de), Telefon 0941 4009-316, sowie der Bayerische Bauernverband, Geschäftsstelle Regensburg, [Regensburg@BayerischerBauernVerband.de](mailto:Regensburg@BayerischerBauernVerband.de), Telefon 0941 2985749-110.

Regensburg, 17.04.2018



## Sicherheitsgespräch 2018

### Polizeipräsident stellt Sicherheitsbericht 2017 für den Landkreis Regensburg vor

Der Landkreis Regensburg ist statistisch gesehen die sicherste Region in der Oberpfalz

**Regensburg (RL).** „Im Landkreis Regensburg leben, heißt sicher leben“, so das Fazit von Polizeipräsident Gerold Mahlmeister beim diesjährigen Sicherheitsgespräch im Regensburger Landratsamt. Landrätin Tanja Schweiger hatte die Führungsriege des Polizeipräsidentiums Oberpfalz und die Leiter der Kriminalpolizei,

der Verkehrspolizei und der Polizeiinspektionen im Landkreis vergangenen Freitag in den kleinen Sitzungssaal eingeladen. Anhand vieler Kennzahlen wurde aufgezeigt, wie sich die Sicherheitslage im Landkreis insgesamt entwickelt hat – beispielsweise die Zahl der Gesamtstraftaten, die Aufklärungsquote oder die Deliktsverteilung. Besonders hervorgehoben wurde dabei, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche von 114 (2016) auf 91 deutlich zurückgegangen ist. Positiv sticht der Landkreis Regensburg, wie schon 2016, bei der sogenannten **Häufigkeitszahl** hervor. Das ist die Zahl, die das Verhältnis zwischen Einwohner und begangenen Straftaten, errechnet auf 100.000 Einwohner, ausdrückt. Mit einem Wert von 2.461 hat diese im Langzeitvergleich weiterhin einen niedrigen Stand. Im Oberpfalz-Vergleich liegt der Landkreis damit auf Platz eins. Die **Aufklärungsquote** der Gesamtstraftaten liegt für 2017 bei 63,8 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr (66,5 Prozent) ist das zwar ein Rückgang von 2,7 Prozent - verglichen mit der bayernweiten Zahl von 64,4 Prozent liegt der Landkreis aber im oberen Bereich. Was die Zahl der Verletzten und Toten bei Verkehrsunfällen betrifft, so gibt es für 2017 einen erfreulichen Rückgang zu verzeichnen.



Am diesjährigen Sicherheitsgespräch im Regensburger Landratsamt nahmen teil (v.l.n.re.) Erster PHK Josef Schweiger (PI Wörth); Stefan Stelzer, Leiter der Abteilung für Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Erster PHK Klaus Baumer (PI Regenstau); Polizeidirektorin Ursula Fendl, VPI Regensburg; (dahinter) Erster Polizeihauptkommissar Werner Schüssel, PP Oberpfalz, Präsidialbüro; Leitender Polizeidirektor Thomas Schöniger, PP Oberpfalz, ständiger Vertreter des Polizeipräsidenten; Landrätin Tanja Schweiger; (dahinter) Hans Fichtl, Pressesprecher Landkreis Regensburg; Polizeipräsident Gerold Mahlmeister, PP Oberpfalz; (dahinter) Erster PHK Thomas Rölz (PI Neutraubling); Leitender Kriminaldirektor Franz Schimpel, KPI Regensburg, und Erster PHK Jakob Schels, PI Nittendorf. Foto: Pairst/LRA

### Dank der Landrätin an die Polizei

Landrätin Tanja Schweiger dankte den Vertretern der Polizei für die professionelle Zusammenarbeit in den unterschiedlichsten Bereichen. Welch große Bedeutung die Sicherheitslage für die Bürgerinnen und Bürger habe, zeige sich regelmäßig bei Umfragen, wo dieses Kriterium zu den am häufigsten genannten zähle, wenn es um die Lebens- und Wohnqualität einer Region oder eben auch eines Landkreises gehe.

### Kennzahlen des Sicherheitsberichts 2017 verglichen mit dem Jahr 2016

(Hinweis: Die dargestellten Zahlen beinhalten keine Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht)

Die Zahl der **Gesamtstraftaten** stieg im Jahr 2017 um 98 auf aktuell 4.688 Fälle an. Das bedeutet einen Zuwachs von 2,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr; im Zehn-Jahres-Vergleich weiterhin ein sehr niedriger Stand. Was die **Gewaltkriminalität** im Landkreis betrifft, so ist die Zahl der Delikte von 129 (2016) auf 152 angestiegen. Oberpfalzweit liegt die Zahl bei 1.512 Taten. Unter dem Begriff **Gewaltkriminalität** sind gefährliche und schwere Körperverletzungen, Sexualdelikte, Raubüberfälle und Erpressungen zusammengefasst.

Die **Straßenkriminalität** bleibt trotz einer Steigerung von 701 Taten (2016) auf nunmehr 840, verglichen mit den vergangenen zehn Jahren, auf einem relativ **niedrigen Niveau**. Dieser Trend ist auch oberpfalzweit zu verzeichnen. Die **Straßenkriminalität** ist das Deliktsfeld, das einen maßgeblichen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger hat.

Unter ihr sind Diebstähle, Sachbeschädigungen sowie gefährliche und schwere Körperverletzungen, Raubüberfälle und Sexualdelikte zusammengefasst, die, von der Öffentlichkeit wahrnehmbar, auf Straßen, Plätzen und in öffentlichen Verkehrsmitteln begangen wurden.

Auch die **Diebstahlskriminalität**, die im Vergleich zu 2016 mit 1.231 auf nunmehr 1.296 Fälle gestiegen ist, bleibt im Langzeitvergleich auf einem **niedrigen Niveau**.

Die Aufgriffe im Rahmen der **Rauschgiftkriminalität** im Landkreis liegen, wie schon 2016, bei 230.

#### Verkehrsunfälle - Weniger Tote und Verletzte

Die Zahl der Verkehrsunfälle ist von 5.624 nur minimal auf 5.764 gestiegen. Erfreulich ist, dass die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden von 730 auf 693 **gesunken** ist. Verglichen mit 2016 sank die Zahl der Verletzten bei Verkehrsunfällen um 80 auf nunmehr 973 Personen. 2017 sind neun Menschen bei Verkehrsunfällen gestorben, 2016 kamen noch 19 Menschen ums Leben. Auch die Zahl der alkoholbedingten Verkehrsunfälle ist im Vergleich zum Vorjahr von 68 in 2017 auf 52 gesunken. Tote waren hierbei nicht zu verzeichnen. 2016 musste noch ein Mensch bei einem alkoholbedingten Verkehrsunfall sein Leben lassen. Im Bereich der Geschwindigkeitsunfälle ist ein Rückgang von 156 (2016) auf 138 zu verzeichnen. Auch die Zahl der Verletzten hat hier von 101 (2016) auf nunmehr 82 abgenommen. Den Tod fanden 2017 bei Geschwindigkeitsunfällen drei Menschen (2016: 5). 2017 ereigneten sich im Landkreis - wie schon im Vorjahr - drei Schulwegunfälle. Dabei gab es drei Verletzte. 2016 waren es fünf gewesen. Am Sicherheitsgespräch nahmen neben der Landrätin und dem Polizeipräsidenten auch sein ständiger Vertreter, Leitender Polizeidirektor Thomas Schöninger, Erster Polizeihauptkommissar Werner Schüssel vom Präsidialbüro, Leitender Kriminaldirektor Franz Schimpel als Leiter der Kriminalpolizeiinspektion Regensburg, Polizeidirektorin Ursula Fendl als Leiterin der Verkehrspolizeiinspektion Regensburg und die Leiter der vier Polizeiinspektionen im Landkreis, Thomas Rölz (Neutraubling), Klaus Baumer (Regenstauf), Jakob Schels (Nittendorf) und Josef Schweiger (Wörth/Donau) teil. Von Seiten des Landratsamtes waren weiterhin der Leiter der Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Stefan Stelzer, sowie Pressesprecher Hans Fichtl vertreten.

Regensburg, 16.04.2018

## Barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen im Landkreis

### Sehr geehrte Wohnungseigentümer und Wohnungssuchende,

das Landratsamt Regensburg will im Rahmen einer Umfrage das Angebot und die Nachfrage von barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen im Landkreis ermitteln.

Wir würden Sie daher bitten uns mitzuteilen, wenn Sie eine derartige Wohnung anbieten oder suchen. Dadurch kann der Landkreis Sie, als Wohnungsanbieter dabei unterstützen, Ihre Wohnung bedarfsgerecht zu vergeben und Sie als Wohnungssuchende können herausfinden, ob Möglichkeit bestünde, dass Sie trotz Beeinträchtigung weiterhin in Ihrer Heimatgemeinde leben können. Ihr Angebot bzw. Ihre Nachfrage können Sie gerne an die Inklusionsberaterin Marion Thätter unter der Telefonnummer 0941 4009-268 oder per E-Mail marion.thaetter@landratsamt-regensburg.de richten.

Investieren Sie in Familie.

Familie.

Als SOS-Pate investieren Sie schon mit 1 € am Tag in wahre Werte: zum Beispiel ein liebevolles Zuhause.





Jetzt SOS-Pate werden!

www.sos-kinderdorf.de





Beratung und Hilfe  
für werdende Eltern und Eltern kleiner Kinder

Wir

- beraten Sie individuell und vertraulich, auf Wunsch auch anonym.
- besuchen Sie auf Wunsch zu Hause.
- helfen bei bürokratischen Abläufen.
- vermitteln oder begleiten Sie zu anderen Fachstellen.
- bieten Unterstützung durch geeignete Fachkräfte.
- informieren Sie über wohnortnahe Angebote.

KoKi - Netzwerk frühe Kindheit

Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg  
E-Mail: koki@lra-regensburg.de, Internet: www.landkreis-regensburg.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:  
Tanja Frieser, Telefon: 0941 4009-611  
Eva-Maria Havla, Telefon: 0941 4009-622  
Petra Weiherer-Griesbeck, Telefon: 0941 4009-608



## Landkreis Regensburg Neuer Flyer Obsterlebnisweg

### Neu aufgelegter Flyer zum Obsterlebnisweg mit Rad- und Spazierwegen

**Wissenswertes über Äpfel & Co. in schöner Juralandschaft Regensburg (RL).** Im Regensburger Land lädt der „Obsterlebnisweg“ als Radweg mit angegliederten Spazierwegen zum Freizeitgenuss in der schönen und abwechslungsreichen Juralandschaft ein.

Nun wurde vom Landkreis Regensburg zusammen mit der Stadt Hemau sowie den Märkten Beratzhausen und Kallmünz der Flyer dazu überarbeitet und neu aufgelegt. Er beinhaltet sämtliche Informationen zur Radroute und zu den Spazierwegen. Daneben vermittelt der „Obsterlebnisweg“ allerlei Wissenswertes über Äpfel, Birnen, Trauben und Nüsse, über Essig, Wein und Most, und hält allerlei Geschichten und Fakten über die heimischen Früchte bereit.

Die 38 Kilometer lange und mit weinroten Symbolen markierte Panoramatur zwischen Hemau, Beratzhausen und Kallmünz vernetzt das Laber- und Naabtal unter dem thematischen Aspekt „Obst“. Natur soll mit dieser Themenroute „greifbar“ und schmackhaft gemacht werden. Nahrung wie auch Gäste will man dazu verleiten, die Schönheit der Natur mit der Vielfalt an Obst abseits großer Straßen inmitten der Natur zu erleben. Bestehende, teils als selbstverständlich hingenommene Kultur-Landschaftsangebote werden bewusster gemacht und inhaltlich zu verschiedenen Themen aufbereitet. Zwölf Informationstafeln zu Themen wie „Obst und Dichtung“, „Märchenhaftes Obst“, „Streuobstwiese“, „Obstbaumallee“ säumen die Radstrecke. Sie liefern Streckeninformationen und dienen meist auch als Ausgangspunkt für die Rundwege, die zwischen drei und fünf Kilometer lang sind.

Am Obsterlebnisweg werden für Gruppen darüber hinaus Führungen angeboten. Die Touren sind auch im Online-Tourenportal des Landkreises unter [www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de) „Freizeit/Tourismus, Radeln oder Wandern“ zu finden.

**Kontakt und Information:**

Der neue Flyer ist kostenlos erhältlich beim Landkreis Regensburg, Telefon 0941 4009-495, [www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de), bei der Stadt Hemau, beim Markt Beratzhausen und beim Markt Kallmünz. Führungen und Fachinformationen: Pomologe Josef Wittmann, Tel. 09493/1650.



Viel Wissenswertes über heimisches Obst findet sich auf den weinroten Informationstafeln entlang der Panoramatur. Das weinrote Symbol darunter weist dem (Rad-) Wanderer den Weg. Foto: Stefan Gruber



Landrätin Tanja Schweiger (rechts) und die Tourismusreferentin des Landkreises, Susanne Kammerer, bei der Vorstellung des neu aufgelegten Flyers zum Obsterlebnisweg im Landratsamt. Foto: LRA/Retzer

Regensburg, 28. März 2018

**VdK Sprechtag**

Der VdK Kreisverband Regensburg bietet im Jahr 2018 im Landkreis Regensburg Außensprechtag an. Hier werden VdK-Mitglieder bzw. Neumitglieder ortsnah betreut und beraten.

An folgenden Terminen finden die Sprechtag eines Vertreters des VdK KV Regensburg im Rathaus Wenzenbach, Sitzungssaal statt:

24. April, 19. Juni, 17. Juli, 25. September,  
23. Oktober, 20. November und 18. Dezember 2018

jeweils Dienstag, von 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr

In den Monaten Mai und August finden keine Sprechtag statt.

**AZV Benutzte Feuchttücher gehören in den Müll****Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental****Benutzte Feuchttücher gehören in den Müll**

Feuchttücher nehmen in unserem Alltag inzwischen einen festen Platz ein. Ihre Anwendung ist zeitsparend, unkompliziert und entspricht damit dem Puls unserer Zeit.

Zum Problem werden sie allerdings, wenn man sie nach der Benutzung in die Toilette wirft.

Dass Feuchttücher in den Müll gehören, wissen viele Menschen nicht. Feuchttücher lösen sich nämlich nicht wie Toilettenpapier auf, sondern lagern sich in der Kanalisation ab oder blockieren auf dem Weg zum Klärwerk Pumpen.

Immer öfters kommt es deshalb zu erheblichen Betriebsstörungen infolge Verstopfungen (siehe Bild unten). Das hat dann die Auswirkung, dass ein Pumpwerk steht oder einzelne große Pumpen ausfallen.

Dicke, oft meterlange Stränge aus reißfesten Vliestüchern müssen aus den Rohren gezogen werden.

Wir appellieren deshalb an die Verbraucher, Feuchttücher stets über den Hausmüll zu entsorgen, selbst wenn sie auf den Verpackungen als „spülbar“ gekennzeichnet sind.



Viele Feuchttücher verursachen solche Verstopfungen, die häufig zu Betriebsstörungen in den Anlagen des Abwasserzweckverbandes führen. Foto: Gemeinde Wenzenbach

**Was gehört nicht ins Abwasser?**

In der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental ist eine Reihe von Stoffen aufgeführt, die nicht in das Kanalnetz eingeleitet werden dürfen (Einleitverbot gemäß § 15 EWS). Dafür gibt es gute Gründe: Speisereste dienen als „gefundenes Fressen“ für Ratten, Abfälle verstopfen Rohrleitungen und Chemikalien belasten unnötig das Abwasser.

Wenn Sie Ihre Abfälle fachgerecht entsorgen und Reinigungsmittel sparsam verwenden, unterstützen Sie den reibungslosen Betrieb von Kanalnetz und Klärwerk - und Sie helfen, Betriebskosten zu sparen und die Umwelt zu schützen.

Hier einige Tipps zur **fachgerechten Entsorgung** von Abfällen und anderen Stoffen **aus Privathaushalten**:

Nicht ins Abwasser gehören	Fachgerechte Entsorgung
Altöle	Rückgabe beim Handel oder bei Entsorgungsfirmen bis 5 l Umweltmobil
Chemikalien, Farben, Lacke, Medikamente	In kleinen Mengen Umweltmobil Auskunft durch Abfallberatung des Landkreises Regensburg Tel. 0941/4009-368
Feuchttücher, Slipenlagen, Kondome, Wattestäbchen	Restmülltonne
Frittierfett, Speiseöl	Wertstoffhof
Katzen- und Kleintierstreu	Restmülltonne
Speisereste	Bio-Müllsammlung am Wertstoffhof
Zigarettenkippen	Restmülltonne
Schädlingsbekämpfungsmittel, Pflanzenschutzmittel und Altöl (über 5 l)	Auskunft durch Abfallberatung des Landkreises Regensburg Tel. 0941/4009-368

Auch andere Stoffe, wie aggressive Putzmittel und Abflussreiniger sollten nicht in großen Mengen ins Abwasser gelangen. Hier ist eine freiwillige Selbstbeschränkung beim Verbrauch wünschenswert.



Fotos: Mittelschule Wenzenbach

Für die Jugendlichen kam dies genau zum richtigen Zeitpunkt, da sie in ein paar Monaten die Schule abschließen und in eine Berufsausbildung einsteigen werden.

## Nachrichten aus der Schule

### 9. Klasse der Mittelschule im Kloster

Die neunte Klasse von Lehrerin Johanna Näger ging ins Kloster. Bei den „Tagen der Orientierung“ im Kloster Ensdorf, hatten die Neuntklässler der Mittelschule die Gelegenheit zweieinhalb Tage ohne Schule zu verbringen.



Ziel des Aufenthalts war es, unter professioneller Anleitung über sich selbst, die eigene Lebenssituation und über wichtige Ziele und Fragen des Lebens nachzudenken.



Die Schüler bekamen so die Chance, ihre persönliche Situation in den Blick zu nehmen, kritisch zu hinterfragen und gemeinsam darüber zu diskutieren aber auch Freizeit zu erleben und Spaß zu haben.

### Mitmachzirkus an der Grundschule Irlbach



Fotos: Grundschule Irlbach

## Manege frei für die Irlbacher Grundschüler

Vom 19. März bis 23. März 2018 gastierte der Mitmachzirkus Flipflop an der Grundschule Irlbach und alle Kinder durften für eine Woche in die geheimnisvolle Welt des Zirkus eintauchen und sich von der einmaligen Atmosphäre mitreißen lassen. Für eine Woche war an der Grundschule in Irlbach alles anders. ZIRKUS war angesagt! In einem richtigen Zirkuszelt, das auf dem Sportplatz in Wenzelbach aufgestellt war!

Immer drei Klassen übten an zwei Schulvormittagen mit dem Zirkusdirektor Herrn Spindler und seinen zwei Artisten und die Gruppen konnten bei einer Galavorstellung ihre eingeübten Kunststücke zeigen. Zum Abschluss fand dann am Freitag mit allen Künstlern eine große Vorstellung statt.

Schülerinnen und Schüler konnten als Clowns lustig durch die Manege toben, in einer Bodenakrobatik ihre künstlerischen Talente unter Beweis stellen, beim Gewichtheben zeigen, wie stark sie sind, als Cowboys ihre Treffsicherheit demonstrieren und als Piraten stachen sie mit langen Schwertern in eine Kiste, aus der der Piratenkapitän dennoch unversehrt ausstieg. Sie jonglierten mit Tellern und Ringen, tanzten Hulahup, schlangen Tücher und zeigten ihren geschickten Umgang beim Dresieren von Ziegen und Tauben. Die verschiedenen Darbietungen wurden von einer „Zirkusdirektor“ angesagt.

Frau Weinzierl, die Rektorin der Grundschule, freute sich sehr: „Mit der Zirkuspädagogik erlangen die Kinder auf ganz spielerische Art und Weise jede Menge sozialer, kognitiver und motorischer Kompetenzen. Ein Zirkus an der Schule bereichert die Schulfamilie in vielerlei Hinsicht und wirkt sich positiv auf alle Kinder aus. Die Schüler erfahren hier Aufmerksamkeit und Anerkennung und dürfen Spaß und Abenteuer in einem echten Zirkuszelt erleben. Die Angebote im Zirkusprojekt sind sehr vielfältig und das Probieren der Möglichkeiten macht große Freude.“

Die Stimmung im Zelt war zu jeder Veranstaltung sehr gut und begeistert feuerte das Publikum die kleinen Stars an. Jedes Kunststück wurde mit kräftigem Applaus belohnt. Die Kinder blühten auf und ihre Augen leuchteten, denn schließlich kommt es nicht alle Tage vor, dass es heißt: „Manege frei!“

## Der Lesehund kommt in die Mittelschule!

*Gib dem Menschen einen Hund und seine Seele wird gesund!*  
Hildegard von Bingen



Jede Woche werden die Schüler der Mittelschule Wenzelbach ein bisschen gesünder wenn der Lesehund in die Schülerbücherei kommt. Jermaine, ein wunderschöner, sensibler Whippetrüde – so der Name der Rasse – besucht zusammen mit seinem Frauchen Karin Djamali die Kinder und lässt deren Herzen höher schlagen.

Jermaine ist ein ausgebildeter Lese- und Therapiehund. Das kann ein Hund erst werden, wenn er einen anspruchsvollen Wesenstest bestanden hat: Der Hund soll menschenorientiert sein, sanft und unbedingt

gehorsam, darf sich von außergewöhnlichen Situationen nicht allzu sehr erschrecken lassen und er darf auf gar keinen Fall aggressiv werden. Erst nach dieser Wesenprüfung kann die Ausbildung zum Therapiehund beginnen. Mehrere Wochenendseminare haben Frauchen und Hund absolviert und wurden für verschiedene Therapiearten geschult. Eine dieser Therapiearten ist der Einsatz als Lesehund wovon die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule nun profitieren dürfen. Die Arbeit des Lesehundes Jermaine sieht folgendermaßen aus: Das Team (Frauchen und Hund) macht es sich in der kleinen Schülerbücherei gemütlich und wartet auf „Kundschaft“.



Die Kinder kommen dann einzeln mit ihren Büchern, um dem Hund vor zu lesen. Jermaine legt sich dann entspannt auf seinen Teppich und die Ruhe die er ausstrahlt springt sehr bald auf die Menschen in seiner Umgebung über. Jeweils 15 Minuten lang entsteht so eine Oase im zeitweilig stressigen Schulalltag, die dem vorlesenden Kind ganz alleine gehört.

Sowohl Schüler mit Legasthenie als auch Kinder, die einfach zur Ruhe kommen sollen und wollen, profitieren von der entspannten Atmosphäre. Die Lesefertigkeit und das Selbstwertgefühl der Kinder werden auf diese Art

gestärkt, denn der Hund wird nie ungeduldig, er bewertet nicht, hört jedem gelassen zu und Lesefehler stören ihn überhaupt nicht. Dadurch werden die Kinder immer sicherer beim Lesen und gewinnen so Spaß daran.

Nach dem Lesen darf gern eine Runde gekuschelt werden, wenn es das Kind und der Hund im Moment mögen. Mensch und Tier werden zu nichts gedrängt. Das Kind entscheidet, wie nahe es dem Hund kommen möchte. Und wenn Jermaine keine Lust mehr hat, zeigt er das und dann ist Schluss, denn dass auch der Tierschutz beachtet wird, dafür sorgt sein Frauchen ganz genau.

Bilder: Mittelschule Wenzelbach

## Kirchliche Nachrichten



**Kath. Pfarreiengemeinschaft  
Wenzelbach/ Irlbach**



### Sonntag, 29.04.2018

10.00 Uhr Erstkommunion, Pfarrkirche Irlbach

### Mittwoch, 02.05.2018

14.00 Uhr Seniorennachmittag, Pfarrheim Wenzelbach

19.00 Uhr Maiandacht, Birkenhof-Kapelle

### Donnerstag, 03.05.2018

9.30 Uhr Gottesdienst anschl. Frühstück im Pfarrsaal Irlbach

### Freitag, 04.05.2018

19.00 Uhr Maiandacht, Gonnersdorf (KDFB Irlbach)

### Samstag, 05.05.2018

9.00 Uhr Firmlingstag, Kirchenkeller Irlbach

18.00 Uhr Vorabendmesse am Feuerwehrhaus in Grünthal

### Sonntag, 06.05.2018

10.00 Uhr Erstkommunion, Pfarrkirche Wenzelbach

10.30 Uhr Kleinkindergottesdienst, Pfarrkirche Irlbach

15.00 Uhr Kino im Kirchenkeller Irlbach (ab 8 Jahre)

**Dienstag, 08.05.2018**

19.00 Uhr Bittgang, ab Kirchplatz Wenzelbach

**Donnerstag, 10.05.2018**

19.00 Uhr Maiandacht, Pfarrkirche Wenzelbach

**Freitag, 11.05.2018**

19.00 Uhr Maiandacht, Pfarrkirche Irlbach (MMC)

20.00 Uhr Ökumenisches Taizé-Gebet, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

**Donnerstag, 17.05.2018**

14.00 Uhr Maiandacht, Kapelle Grünthal anschl. Einkehr

**Samstag, 19.05.2018**

6.00 Uhr Fahrt nach Altötting, Abfahrt in Irlbach

9.00 Uhr Firmungstag, Pfarrheim Wenzelbach

**Pfingstsonntag, 20.05.2018**

10.00 Uhr Familiengottesdienst, Pfarrkirche Irlbach (Musik: Laudate)

19.00 Uhr Gemeinsame Maiandacht, Boneder-Kapelle

**Pfingstmontag, 21.05.2018**

10.00 Uhr Eucharistiefeier, Pfarrkirche Wenzelbach

anschl. Flurprozession zur Grabenbachkapelle

19.00 Uhr Maiandacht, Kapelle Probstberg

**Freitag, 25.05.2018**

19.00 Uhr Maiandacht, Kapelle Fußenberg

**Haben Sie es schon entdeckt?**

Nachdem im Kirchenraum selber bereits vor zwei Jahren alle Fenster, wie man es von Kirchenfenstern kennt, in echtem Glas erstrahlten, passten die Fenster in der Marienkapelle nicht mehr dazu.

**Die neuen Glasfenster in der Marienkapelle der Pfarrkirche Irlbach**

Ursprünglich als Klar-Glas-Fenster vorgesehen, später mit gestalteten Tüchern versehen, gerieten sie 2016 in Diskussion. Bei der Segnung der letzten Fenster wurde der Künstler gefragt, ob er auch einen Vorschlag für diese machen würde. Gerne war er dazu bereit und legte die Entwürfe zu „Weihnachten“ und „Ostern“ vor.

Da die Gestaltung versprach, sehr gut ins Gesamtbild zu passen, wurde die Umset-

zung beauftragt und ist jetzt abgeschlossen.

Wenn Sie mal Zeit haben, lassen Sie sich bei unterschiedlichen Lichtverhältnissen von diesen Fenstern verzaubern.

**Bild und Text: Michael Dietl**

**Termine Evang. Kirchengemeinde****Mai 2018****Ev. luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirche****Donnerstag, 03. Mai 2018**

09.00 - 11.00 Uhr Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt

11.00 - 13.00 Uhr Krabbelgruppe Sonnenschein

Informationen bei Marion Schönsteiner

Tel.: 0151/72428130

**Freitag, 04. Mai 2018**

19.00 - 21.00 Uhr Jugendtreff ab 14 Jahren

**Samstag, 05. Mai 2018**

17.00 Uhr Beichtgottesdienst zur Konfirmation

**Sonntag, 06. Mai 2018**

10.00 Uhr Konfirmation, parallel Kinderkirche

**Dienstag, 08. Mai 2018**

20.00 Uhr Bibellesegruppe – Einführung in den Hebräerbrief

Ort: bitte bei Pfarrer Schnütgen erfragen

**Himmelfahrt Donnerstag, 10. Mai 2018**

09.30 Uhr Gottesdienst in Lappersdorf in der Friedenskirche

**Freitag, 11. Mai 2018**

20.00 Uhr Ökumenisches Taizégebet in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

**Sonntag, 13. Mai 2018**

11.00 Uhr Familiengottesdienst

**Mittwoch, 16. Mai 2018**

19.00 Uhr „Gebet für unseren Ort“ – Lieder und freies

Gebet mit dem konkreten Blick für unseren Ort

**Donnerstag, 17. Mai 2018**

09.00 - 11.00 Uhr Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt

11.00 - 13.00 Uhr Krabbelgruppe Sonnenschein

Informationen bei Marion Schönsteiner

Tel.: 0151/72428130

**Pfingstsonntag, 20. Mai 2018**

11.00 Uhr Pfingstgottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Pfarrer Arne Schnütgen

**Pfingstmontag, 21. Mai 2018**

11.00 Uhr Gottesdienst in der Kapelle Am Gedersberg, Zeitlarn

**Sonntag, 27. Mai 2018**

11.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Arne Schnütgen

**Pfarrstelle Wenzelbach**

Bahnhofstr. 10

93173 Wenzelbach

Pfarrer Arne Schnütgen, Tel.: 09407/8121852

Pfarrbüro: Christiane Hammwöhner, Montag 10.00 bis 13.00, Tel.: 09407/8121852

**Veranstaltungskalender****Ferienangebote Sommer 2018**

**Fotos: Wienhard**

**Pfingstferien:**

Kanufreizeit 22. - 25.5.2018

Wo: Zeltplatz Zaar b. Kallmünz

Alter: ca. 10 - 14

Kosten: 40 € (Zeltplatz, Boote, Essen)

**Sommerferien:**

Zeltlager 31.07. - 3.08.2018  
 Wo: Am Keldorado, Kelheim  
 Alter: ca. 10 - 14  
 Kosten: Essen und Trinken (Zeltplatz u. Eintritte Keldorado sind frei)  
 4-Tagesfahrten 27. - 31.08.2018 (ohne Mi)  
 Freizeitpark Geiselwind  
 Vogelschau Riedenburg und Keldorado  
 Tierpark Nürnberg und Bad  
 Experimentierstationen St. Englmar und Bad  
 Alter: 9 - 13  
 Kosten: 70 € (2. Kind 65 €; weitere Kinder und ALG II frei)  
 Infos und Anmeldungen:  
 christian.mueller@wenzelbach.de

- Alle Böden sollten vor der Annahme grundsätzlich untersucht werden. Eine Untersuchung von Bodenaushub nach „LAGA Boden“ ist heutzutage in der Bauwirtschaft Standard. Das Untersuchungsprogramm eignet sich auch für eine orientierende Untersuchung von Oberboden. Nach der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung gelten bei landwirtschaftlicher Folgenutzung sogar noch strengere Vorgaben als bei anderen Wiederverwertungsmöglichkeiten.

Wer blind belastete Böden annimmt, auf dem Acker ausbreitet und so zu seinem Eigentum macht, der handelt sich im schlimmsten Falle eine Altlast im Eigenbau ein, für deren Kosten und Auswirkungen er dann selber haftbar wird!

Der TWS Oberpfälzer Jura appelliert für einen verantwortungsvollen Umgang mit Bodenauftrag!

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter: [www.trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de](http://www.trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de)

**Vereine und Verbände**



**Trinkwasserschutz - Ackerboden aus zweiter Hand**

**Ackerboden aus zweiter Hand**

infoBlatt 18/01

Gold und Erdöl sind nicht die wichtigsten Rohstoffe, mit denen uns der Planet Erde versorgt, sondern Wasser und Boden. Jeder Gärtner und jeder Landwirt weiß um den Wert seines Mutterbodens, seine Qualität bestimmt den Ertrag und Pflegeaufwand einer Fläche. Was liegt da näher, als diese Nutzschiicht zu verbessern? Solche Gelegenheiten ergeben sich schnell, denn der Flächenverbrauch unserer Gesellschaft ist weiterhin hoch.

Bei der Erschließung von Siedlungs- oder Verkehrsflächen wird als erstes der Oberboden abgeschoben und sucht dann ein neues Zuhause. Fruchtbare Mutterboden genießt durch die Bodenschutzgesetze einen besonderen Stellenwert, denn hier fordert das Gesetz „die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen“. Was liegt also näher, als erschließungsbedingt nicht mehr benötigten Böden in der Landwirtschaft wieder zu verwenden und die Oberbodendecke zu verstärken?

Doch hier kommt der zweite „Welt-Rohstoff“ ins Spiel: Das Wasser. Vernünftiger Trinkwasserschutz beginnt dort, wo das genutzte Grundwasser entsteht. Wasserschutzgebiete sollen sicherstellen, dass Regenwasser auf dem Weg von der Erdoberfläche hinunter ins Grundwasser nicht durch menschliche Schadstofffreisetzungen verschmutzt wird. Leider ist auch unser in bester Absicht umgelagerter und recycelter Oberboden hier nicht ohne Gefahrenpotenzial. Böden aus Industrie- oder Gewerbeflächen wurden in früheren Jahrzehnten oft durch Schadstofffreisetzungen aus den Betrieben verschmutzt. Solche „Böden“ enthalten oft Schwermetalle, Teerbestandteile und andere Chemikalien, die auf dem Ackerboden nichts verloren haben. Sie gefährden das Grundwasser, bestimmte Schadstoffe beeinträchtigen das Pflanzenwachstum und mindern so den Ertrag. Besonders in Wasserschutzgebieten dürfen unter keinen Umständen belastete Böden ausgebracht werden, da hier unbemerkt starke Schadstofffreisetzungen möglich sind. Wenn die Schadstoffe im Grundwasser gemessen werden, ist der Grundwasserkörper bereits erheblich verschmutzt. In Wasserschutzgebieten kann eine solche Bodenverbesserungsmaßnahme je nach Gebiet, Schutzzone und Verordnung verboten oder nur mit Auflagen erlaubt sein. Daher bitte in jedem Fall bei der Kooperation TWS Oberpfälzer Jura (Tel.: 09493 9414-27) nachfragen!

Auch außerhalb von Wasserschutzgebieten gilt:

- Keine Annahme von verdächtigen Böden aus Altlastensanierungen oder Industriebrachen.  
 Auch Böden aus innerstädtischen Bereichen sind vor der Übernahme gründlich zu prüfen.



**Schützenverein Gambachtal Fußenberg**

**Termine Mai 2018**

Datum	Was	Wo	Uhrzeit
Dienstag 01.05.2018	Sommerstockturnier EC Schönberg	Eisstockhaus Wenzelbach	08.00
Freitag 04.05.2018	Sektionsliga Rückrunde		18.00
Samstag 05.05.2018	3. Schülerpokal	Mittelschule Wenzelbach	10.00
Mittwoch 09.05.2018	4. Luftpistolen-Wanderpokal	Mittelschule Wenzelbach	18.00
Freitag 11.05.2018	Sektionsliga Rückrunde		18.00
Freitag 18.05.2018	Sektionsliga Rückrunde		18.00
Freitag 25.05.2018	Maiandacht	Schützenkapelle	19.00
Donnerstag 31.05.2018	Fronleichnamprozession	Irlbach	9.00

**Trainingszeiten:**

Dienstag ..... 18.00 – 21.00 Uhr  
 Freitag ..... ab 18.00 Uhr



**Schützenverein Jagabluat Irlbach**

**Terminvorschau Mai 2018**

Mittwoch 02.05.	19:00 Uhr	Training
Freitag 04.05.	18:00 Uhr	Sektionsligakampf
Samstag 05.05.	10:00 Uhr	Schülerpokal
Mittwoch 09.05.	19:00 Uhr	Training und LP-Wanderpokal
Freitag 11.05.	18:00 Uhr	Sektionsligakampf
Samstag 12.05.	19:30 Uhr	Königsfeier
Mittwoch 16.05.	19:00 Uhr	Training
Freitag 18.05.	18:00 Uhr	Sektionsligakampf
Mittwoch 23.05.	19:00 Uhr	Training
Freitag 25.05.	19:00 Uhr	Schießabend
Mittwoch 30.05.	19:00 Uhr	Training

**Gäste sind zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen!**  
**Siehe auch unter: [www.jagabluat-irlbach.de](http://www.jagabluat-irlbach.de)**

DANKE!

Ihre Schenkung, Stiftung oder letztwillige Verfügung ermöglicht Kindern eine hoffnungsvolle Zukunft. Dafür von allen SOS-Kinderdorf-Kindern ein herzliches Dankeschön.

SOS  
KINDERDORF

Besuchen Sie uns unter [sos-kinderdorf.de](http://sos-kinderdorf.de)



**SAMSTAG  
28. APRIL**

# Frühlings - Konzert

CHORIFEEN  
The Chairs  
Männerchor Wenzenbach

Grundschule Wenzenbach  
Einlass: 19 Uhr | Beginn 19:30 Uhr  
Für Verpflegung ist gesorgt

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen**

**Eintritt Frei**

## Osterbrunnen 2018



## Bund Naturschutz - Pflanzenbörse



**PFLANZENBÖRSE**

**DANKE!**

**Unsere Pflanzenbörse war wieder ein voller Erfolg!  
Vielen Dank für Ihre Unterstützung und die großzügigen Spenden.**

RAUS@HER - Fotos Hains Lengdobler

Kontakt: U. Lengdobler,  
Tel. 09407 3414, [ulla@lengdobler.de](mailto:ulla@lengdobler.de)

[www.bund-naturschutz.de](http://www.bund-naturschutz.de) Facebook



Fotos: OGV Wenzenbach

Seit Palmsonntag steht er wieder vor der Raiffeisenbank in der Hauptstraße:

Unser Osterbrunnen.

Diesmal möchte ich ein paar Eindrücke vom Aufbau vermitteln. Die Krone des Osterbrunnens lagert das ganze Jahr im Dachboden des OGV-Hauses in der Schönbergerstraße. Etwa 1 Woche vor dem Aufstellen wird sie dort vorbereitet, Dazu gehört u.a. Ersatz von gebrochenen oder beschädigten Eiern und die Erneuerung der Schmuckbänder. In Einzelteilen wird sie dann zur Raiffeisenbank gebracht und dort vor dem Brunnen zusammgebaut. Seit 3 Jahren unterstützt uns die Fa. Landhandel Völkl mit einem Kran, der die Krone auf den Brunnenring setzt (Bild 1). Für die letzte Zierde aus frischen Blumen – gespendet von der Gärtnerei Unger - und Palmkätzchen sorgen dann Damen des OGV (Bild 2). Die ökumenische Segnung des Brunnens - traditionell jeden Palmsonntag um 13:30 Uhr – nehmen Pfarrer Johann Babel und Pfarrer Arne Schnütgen vor. Beim anschließenden Fest, an dem regelmäßig auch Bürgermeister Sebastian Koch teilnimmt, lädt der OGV zu Kaffee und Kuchen ein. Letztere sind hausgemacht und gespendet.



Heuer wurden wir in besonderer Weise belohnt. Denn Petrus bescherte uns Kaiserwetter, sodass zahlreiche Gäste lange bei uns blieben und alles „aufgegessen“ und „ausgetrunken“ haben. Außerdem hat Herr Norbert Riederer, Leiter der Raiffeisenbank dem OGV eine Spende von 500,00 EUR überreicht. Bild 3 zeigt die Spendenübergabe mit Bürgermeister Koch und den beiden Geistlichen. Im Namen der gesamten Vorstandschaft danke ich der Raiffeisenbank sowie allen Helfern, Sponsoren und Spendern herzlich.

**Heinz-Joachim Daschner, Vorsitzender OGV Wenzelbach PS:**

**Für den Osterbrunnen sucht der OGV einen Lagerraum bzw. eine Lagerfläche von ca. 10 qm. Denn der Transport in den Dachboden des OGV-Hauses ist beschwerlich. Außerdem gehen dabei meist einige Eier zu Bruch, was zusätzlich Arbeit und Kosten verursacht. Angebote bzw. Rückfragen bei Heinz-J. Daschner Tel. 30806**




**GODELMANN**  
DIE STEIN-ERFINDER

**GODELMANN in Aktion** MOLINA® samtiert  
Granit hell, mittel und dunkel

**SONDERAKTION Juni '18**  
30% Rabatt (=22,75€/qm)  
zzgl. Lieferkosten + MwSt.

**VÖLKL**  
LANDHANDEL  
BAUSTOFFE  
TEL: 09407/3356



**Monatsprogramm**  
Mai 2018 / Juni 2018

**Mai**  
**Dienstag, 01.05.2018**  
12:30 - 19:00 Uhr **Halbtagesfahrt ins Ziegencafe** nach Freystadt-Neumarkt, (Abfahrt FFW Wenzelbach)

**Donnerstag, 31.05.2018**  
09:00 Uhr **Teilnahme an der Fronleichnamprozession**

---

**Juni**  
**Sonntag, 10.06.2018**  
07.00 - 20:00 Uhr **Vereinsausflug** zur Landesgartenschau nach Würzburg, Anm. bei Irene Rada, Tel. 1379

**Sonntag, 24.06.2018**  
10:00 - 17:00 Uhr **Tag der offenen Gartentür** in Wiesent

**Gäste sind bei allen Veranstaltungen herzlich willkommen.**

Weitere Informationen und Veranstaltungen  
auf unserer Homepage <http://www.ogv-landkr-regensburg.de/willkommen-beim-ogv-wenzelbach>  
oder beim Kreisverband <http://www.ogv-landkr-regensburg.de>



**Versicherungsagentur Matthias Wesselsky - Jetzt Continentale. Wann wechseln Sie?**

Evelyn Kudlaciak und Matthias Wesselsky freuen sich auf Ihren Besuch im neuen Continentale Versicherungsbüro am alten Standort.

Individuelle Beratung, faire Prämien, volle Leistung – wir sind immer für Sie da!

Kommen Sie auf uns zu. **Mobil 0160 90737236**

**Geschäftsstelle Matthias Wesselsky**  
Hauptstraße 69, 93105 Tegernheim  
Tel. 09403 6960299  
matthias.wesselsky@continentale.de



**Florianstag der FF Grünthal**

**Samstag, 05.05.2018 in Grünthal**  
gg. 17.30 Uhr Eintreffen der Vereine  
17.45 Uhr Aufstellung zum Kirchengang  
18.00 Uhr Gottesdienst an der Kapelle in Grünthal  
19.00 Weihe des Feuerwehrhängers  
gg. 19.30 Uhr gemütlicher Abend  
in der Vereinsgaststätte Landgraf

**Probleme mit Glücksspielsucht?**

Spielsucht-Soforthilfe-Forum  
**Anonyme Anlaufstelle**  
für Betroffene und Angehörige

**[www.spielsucht-soforthilfe.de](http://www.spielsucht-soforthilfe.de)**

**! Sei auch Du herzlichst willkommen !**

**IMPRESSUM**



**Amtsblatt der Gemeinde Wenzelbach**

Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzelbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

**Herausgeber, Druck und Verlag:**  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wenzelbach Sebastian Koch,  
Hauptstraße 40, 93173 Wenzelbach.  
**Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**  
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



„Viele  
schaffen  
mehr.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele gemeinsam. Diese Idee ist das Grundprinzip der Genossenschaftsbanken und gleichzeitig Motto unserer Crowdfunding-Initiative für gemeinnützige Projekte in der Region. Mehr Infos finden Sie unter: [raiffeisenbank-regensburg.viele-schaffen-mehr.de](http://raiffeisenbank-regensburg.viele-schaffen-mehr.de)



## ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst



Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:  
**0800-4540159**

**SANITHERM**  
ALLES RUND UMS ROHRE!  
Eine Marke der Kanal- und Rohrreinigung Kaval GmbH

**Keine Anfahrtkosten  
24 Stunden Service**



VON FREUDIGEN EREIGNISSEN ERFAHREN SIE  
DURCH IHR MITTEILUNGSBLATT!

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.



Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach

2194

**Ferienprogramm**  
Mehr Infos finden Sie auf unserer Homepage

... Pferde stärken Menschen ...

pferdegestützte Therapie für Menschen mit psychischen, physischen oder sozialen Einschränkungen

Kindergeburtstagsfeiern bei uns am Hof für ca. 6-8 Kinder im Alter zwischen 5 und 12 Jahren

Ferienprogramm am Hof

[www.tiergestuetztetherapie-tradhof.de](http://www.tiergestuetztetherapie-tradhof.de)

Am Tradh 1  
93170 Wenzenbach

Teresa Wolf  
0151/65 65 99 66  
T.wolf@tiergestuetztetherapie-tradhof.de

Stefanie Schmid  
0151/11 64 18 31  
S.schmid@tiergestuetztetherapie-tradhof.de

# AUTO-MASS<sup>GMBH</sup>

Rgb.-Gonnorsdorf  
Böhmerwaldstr. 99  
93173 Wenzenbach

zertifiziert nach  
Altauto-Verordnung

☎ 0941 / 6 77 90  
Fax 0941 / 6 42 57  
internet: [www.auto-mass.de](http://www.auto-mass.de)  
e-mail: [wmass@auto-mass.de](mailto:wmass@auto-mass.de)

**- zertifizierte Autoverwertung**

**- Kfz-Meisterbetrieb**

Partner im  
**allcar**  
Recycling

**- An- und Verkauf von :**

- gebr. Fahrzeugen
- Unfallautos und Totalschäden
- Entsorgung von Altautos mit Verwertungsnachweis

**neue und gebrauchte Pkw-Ersatzteile**

# DA KOMMT FREUDE AUF!

Surfen Sie mit bis zu 100 Mbit/s auch in  
*Grünthal, Irlbach, Gonnorsdorf  
und Probstberg.*

Jetzt informieren und bestellen unter:  
[www.glasfaser-ostbayern.de/wenzenbach](http://www.glasfaser-ostbayern.de/wenzenbach)  
oder Telefon 0941 6985-545

**Kundencenter Regensburg**  
Greflingerstr. 22 (im REWAG Kundencenter)  
Mo.-Mi. 8-16 Uhr, Do. 8-18 Uhr und Fr. 8-14 Uhr

**glasfaser**  
ostbayern

**Bis zu 100 Mbit/s**

**GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU**

Der Gartenbauer ganz nach Ihrem Bedarf!

**SCHARF**

- Gartengestaltung
- Steinbau
- Zaunbauarbeiten
- Pflege- u. Rodungsarbeiten
- Holz im Garten

(in landschaftsgärtnerischem Zusammenhang)

Mitterfeldweg 13 · 93173 Wenzenbach  
Mobil: 0171/438 1704 · Fax 09407/36 95



*Wir nehmen Service wörtlich!*

**FUCHS**

**HEIZUNG · SANITÄR  
SOLARTECHNIK  
KUNDENDIENST**

Spitz 7 · 93177 Altenthann  
Telefon: (0 94 08) 13 83 · Fax: 86 91 98

**Elektro Adlhoch** Verkauf - Service - Ersatzteile

**Neugeräte**

z.B. Siemens-Waschmaschine 1400 U/Min. € 399,00  
inkl. Lieferung, Anschluss und Altgeräteentsorgung  
- solange Vorrat reicht



**Gebrauchtgeräte mit 6 Monaten Garantie  
Reparaturservice und Ersatzteilbeschaffung  
für alle gängigen Fabrikate**

Adolf-Schmetzer-Str. 20 • 93055 Regensburg  
Tel. 09 41/79 30 84  
Mo. - Fr. 9.30 - 11.30 Uhr • Mo., Do., Fr. 14.00 - 18.00 Uhr

**Medical Aesthetic  
& Health**




Natürlich jünger aussehen durch körpereigenes Blutplasma oder Hyaluron Unterspritzungen

Natürliche Schmerzbehandlung durch körpereigenes Blutplasma

Anwendungsgebiete:  
-Arthrose  
-Schmerzen im orthopäd.  
Bereich  
-Haarausfall  
-Hauterkrankungen  
-Wundheilungsstörungen  
-Akne, Cellulitis, Fältchen  
uvm.

Praxis Segador  
Am Osthang 5a  
93173 Wenzenbach  
Tel.: 09407/810877

Physiotherapie  
Osteopathie  
Naturheilkunde  
Akupunktur  
Neuraltherapie

Termine nach Vereinbarung

**Für besseren Durchblick!**



optik-weinzierl.jimdo.com

Termine unter Telefon **09407-95 78 542**  
oder E-mail **optik-weinzierl@t-online.de**

**optikweinzierl**

Am Schindlfeld 5 93173 Wenzenbach/Grünthal Grünthal

**Leben auf der Terrasse – Mabo Sonnenschutz**

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer




**mabo**  
SONNENSCHUTZ

Harteringer Weg 12 · 93083 Obertraubling  
Gewerbegebiet Nord

Tel. 09401 96020 · Fax 960222 · [www.mabo-markisen.de](http://www.mabo-markisen.de) · [kontakt@mabo-markisen.de](mailto:kontakt@mabo-markisen.de)